



*Große Kreisstadt*  
**HERRENBERG**

*Stadterlebnis am Schönbuch*

Stadtverwaltung Herrenberg, Dez.3, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg

**Erster Bürgermeister**  
**Dipl. Ing. Andreas Gravert**

Interessengemeinschaft  
Mobilfunk in Herrenberg  
Hauffstraße 9  
71083 Herrenberg

Zimmer: Marktplatz 1, Zimmer 402  
Telefon: 07032 / 924-262  
Telefax: 07032 / 924-331  
E-Mail: a.gravert@herrenberg.de  
Az.: 602  
Datum: 16.03.2006

**Mobilfunk in Herrenberg**  
- **Ihre Anfrage vom 09.05.2006**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Ihre Fragen im Schreiben vom 09.05.2006 möchte ich wie folgt beantworten:

Zu 1 und 2.:

Die Stadt Herrenberg wurde vom jeweiligen Betreiber über den konkreten Standort

- in Herrenberg am 03.01.2006 und
- in Haslach am 02.03.2006 informiert

Zu 3.:

Ja, im Rahmen der Suchkrisenanfrage 2005. Die Stadt hatte für Haslach vorgeschlagen, die Antenne im Außenbereich zu errichten, weil der Suchkreis Haslach vollflächig überdeckte. Allerdings war die Information über den konkreten Standort nur sehr kurzfristig. Auf die Beschwerde der Stadt hat der Betreiber versichert, dass Vorkehrungen getroffen wurden, die ein solches Versäumnis in Zukunft ausschließen.

Zu Herrenberg wurde die Stadtverwaltung rechtzeitig informiert. Da die Antenne auf einem gewerblich genutzten Gebäude errichtet werden sollte, gab es keine Gründe, dagegen vorzugehen.

Zu 4.:

Die Überprüfung wurde durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen wie bauplanungsrechtliche Zulässigkeit, Einhaltung der Abstände nach der Standortbescheinigung, eingehalten sind.

Zu 5.:

Nach den Informationen der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag vom 29.04.2005 (BT-DS 15/5415) berücksichtigt „die geltende 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes alle wissenschaftlich nachgewiesenen, gesundheitlich relevanten Wirkungen. Die Grenzwerte reichen nach dem derzeitigen Kenntnisstand aus, um diese nachteiligen Wirkungen auszuschließen.“

Da die rechtlichen Voraussetzungen eingehalten waren, war die Grundlage für einen Widerspruch nicht gegeben.

Zu 6.:

Keine. Es gibt für die Stadt auch keine bauplanungsrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Ansätze, einen solchen Rückbau zu betreiben. Der Stadtverwaltung ist wie Ihnen allerdings bekannt, dass beide Anlagen bisher nicht in Betrieb genommen wurden und von den Gebäudeeigentümern die Rückabwicklung der Verträge betrieben wird.



Zu 7.:

Ein von Ihnen unterstellter Wertverlust ist rein spekulativ.

Die Stadt Herrenberg hat den Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung am 20.11.2001 zum Thema Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet ausführlich informiert und Vertreter einer Bürgerinitiative sowie Mobilfunkexperten angehört. Im Umweltbericht 2005 wurde ebenfalls informiert. Die Überprüfung der Grenzwerte durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit brachte auch kein anderes Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gravert  
Erster Bürgermeister

-  an die Fraktionen des GR
-  an die Presse